



Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

PLZ 2721 Wiener Neustädter Straße 1

Tel. 02639/2213, Fax. 02639/2213-215

info@bad-fischau-brunn.at

www.bad-fischau-brunn.at



VERHANDLUNGS-SCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2014 im Gemeindeamt
Bad Fischau-Brunn, Wiener Neustädter Straße 1.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Die Einladung erfolgte elektronisch.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Reinhard Knobloch
2. Vizebgm. Klemens Sederl
3. Gf.GR. Josef Burgstaller
4. Gf.GR. Peter Pasaurek
5. Gf.GR. Thomas Swoboda
6. Gf.GR. Sabine Goldfuß
7. GR. Norbert Moser
8. GR. Martin Lackner (ab TOP 3)
9. GR. Mag. Harald Fischer
10. GR. Mag. Verena Reisacher
11. Gf.GR. Eva Greiner
12. GR. Maria Zoufal
13. Gf.GR. Michael Artner
14. GR. Andrea Kellner
15. GR. Mag. Wolfgang Halenka
16. GR. Franz Schicker (bis TOP 10)
17. GR. Norbert Mitteregger
18. GR. Mario Müller

Entschuldigt abwesend waren:

1. GR. Stefanie Gerhardus
2. GR. Mag. Christian Hirsch
3. GR. Harald Platzer

Schriftführer: Amtsleiter Hannes Rosenbichler

Die Sitzung war öffentlich (TOP 13 und 14 nicht öffentlich) und beschlussfähig

Der Bürgermeister berichtet, dass nachstehender Anträge gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung von der SPÖ Fraktion eingebracht wurden:

- o Ein kostengünstiger Betreuungsplatz für jedes Volksschulkind statt Finanzierung von Verwaltungskosten (Begründung durch GR Zoufal)
- o Umsetzung der Empfehlungen des BHW zur Barrierefreiheit (Begründung durch GR Halenka)

Die Punkte werden als TOP 11 und 12 vom Gemeinderat einstimmig aufgenommen.

T A G E S O R D N U N G

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2014
2. Bericht der Kassaprüfung
3. Genehmigung Nachtragsvoranschlag 2014
4. Beschluss Änderung Wasserabgabenordnung
5. Genehmigung Arbeitsvergaben Volksschule
6. Beschluss Vereinbarung GVA Raum Hohe Wand-Steinfeld, Photovoltaikanlage Feuerwehrhaus Bad Fischau
7. Beschluss Vereinbarung Winterdienst mit Land NÖ-Landesstraßenverwaltung
8. Beschluss Re – Auditierung Familienfreundliche Gemeinde
9. Beschluss Straßenbezeichnung
10. Erlassung einer Bausperre
 - a.) Flächen mit Widmung BW (Bauland-Wohngebiet)
 - b.) Flächen mit Widmung Glf (Grünland-Land u. Forstwirtschaft)
11. Ein kostengünstiger Betreuungsplatz für jedes Volksschulkind statt Finanzierung von Verwaltungskosten
12. Umsetzung der Empfehlungen des BHW zur Barrierefreiheit
13. Genehmigung Wohnungsverkauf (nicht öffentlich)
14. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
15. Berichte

Verlauf der Sitzung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2014

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die vorliegende Fassung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2014 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

2. Bericht der Kassaprüfung

Sachverhalt: GR Moser berichtet über die Kassaprüfung am 07.05.2014. Die Soll- und Istbestände wurden geprüft und in Ordnung befunden. Die Auftragsvergaben wurden überprüft, der Prüfungsausschuss empfiehlt eine Regelung (z.B. nach Betrag oder Beschlussart) zu erstellen, die den Ablauf der Auftragsschreiben regelt. Bei Auftragsschreiben, die terminlich abhängig sind, soll der Beginn und das Fertigstellungsdatum im Auftragsschreiben enthalten sein.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Genehmigung Nachtragsvoranschlag 2014

Sachverhalt: Der Nachtragsvoranschlag 2014 lag in der Zeit von 16.06. bis 30.06.2014 zur allgemeinen Einsicht auf, Stellungnahmen wurden keine abgegeben. Den Fraktionen wurde je ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Er beinhaltet folgende Zahlen:

Ordentlicher Haushalt, Einnahmen und Ausgaben	6.735.600
Außerordentlicher Haushalt, Einnahmen und Ausgaben	1.397.700
Gesamt	8.133.300
Rücklagen per 31.12.2014	451.500
Schuldenstand per 31.12.2014	6.727.700
Leasingverpflichtungen per 31.12.2014	0

Der Kassenkreditrahmen bei der RRB Wr. Neustadt wird um 200.000 € (Vorfinanzierung Aufschließung Leberfeld) bis 31.12.2014 aufgestockt.

Die Darlehen bei der Sparkasse - Wasserversorgung BA 05, BA 06, BA 7 und WL-Kataster werden auf ein Darlehen mit € 160.000 (Laufzeit 15 Jahre, halbjährliche Tilgung ab 31.03.2015) zusammengefasst.

Aus der Erbschaft Horskak werden die Leasingverpflichtungen für die Feuerwehrfahrzeuge und Straßenbaudarlehen vorzeitig ausbezahlt, der Rest wird einer Investitionsrücklage zugeführt. Der Erlös der geerbten Wohnung wird für Ausgaben (z.B. Gemeindebus) im ordentlichen Haushalt verwendet.

Bgm. Knobloch erläutert den Nachtragsvoranschlag und beantwortet die Anfragen der Fraktionen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2014 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Beschluss Änderung Wasserabgabenordnung

Sachverhalt: Auf Grund der Aufforderung der Abt. Gemeinden, Amt der NÖ Landesregierung, muss die Wasserbezugsgebühr zur Erreichung der Kostendeckung auf 1,40 € / m³ erhöht werden (laut VA 2014). Laut den Zahlen im Nachtragsvoranschlag wurde ein neuer Betriebsfinanzierungsplan erstellt und die Wasserbezugsgebühr neu errechnet. Ein entsprechender Verordnungsentwurf (§ 6) mit einer Wasserbezugsgebühr von € 1,30 wurde ausgearbeitet und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach Diskussion über die Ursachen der Erhöhung (z.B. hohe Investitionen im Bereich der Wasserversorgung), die Zumutbarkeit für die Bevölkerung, Verrechnung von Wasserankauf Bad, usw., wird die Sitzung von 19.30 bis 19.45 zur Beratung unterbrochen. Ergebnis: Der Wasserankauf bzw. – verkauf wird im Betriebsfinanzierungsplan abgeändert. Die neue Wasserbezugsgebühr soll daher mit 1,20 € /m³ festgelegt werden, der § 6 des Verordnungsentwurfes wird daher entsprechend abgeändert.

Gemeinschaftsantrag der Gemeinderatsfraktionen: Der Gemeinderat möge den vorliegenden geänderten Verordnungsentwurf beschließen und im § 6 die Wasserbezugsgebühr ab 01.08.2014 mit 1,20 € festlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Genehmigung Arbeitsvergaben Volksschule

Sachverhalt: Für die Umbauarbeiten der Volksschule wurde nach Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch das Büro BM Ebner folgende Vergabevorschläge übermittelt:

Name 1	Ort	Gewerk	Auftragssumme netto vor Skontoabzug
Benda Manfred, Ing.	Wr. Neustadt	Schlosser	€ 13.361,99
Ei 2 Protector GmbH	Ottmang am Hausruck	Brandschutztüren	€ 1.800,00
Eku Handels- u MontagegesmbH	Wiener Neustadt	Fenster	€ 21.200,00
Günter Friesenbiller GmbH	Wiener Neustadt	Baumeister	€ 94.800,00
GF Handelsagentur	Enzesfeld-Lindabrunn,	Innentüren	€ 4.900,00
Glatzer	Bad Fischau-Brunn	Zimmerer	€ 6.335,68
GLATZ	Bad Fischau	Elektro	€ 13.000,00
Haider GmbH	Mattersburg	Fliesen	€ 8.351,30
Konmet	Vöcklamarkt	Aluglas	€ 14.700,00
Günther Laferl	Winzendorf	Maler	€ 3.281,11
Josef Reichl	Wiener Neustadt	Spengler	€ 8.800,00
SCHINDLER Aufzüge Wien	Wien	Aufzug	€ 31.500,00
Herbert Schröck GesmbH	Bad Fischau-Brunn	HLS	€ 7.419,63
			€ 229.449,71

Kosten ohne Baunebenkosten (rund 10 %)

Antrag des Gemeindevorstades: Der Gemeinderat möge die Arbeitsvergaben genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschluss Vereinbarung GVA Raum Hohe Wand-Steinfeld, Photovoltaikanlage Feuerwehrhaus Bad Fischau

Sachverhalt: Für die Errichtung der Photovoltaikanlage am Feuerwehrhaus Bad Fischau, Hanuschgasse 5 durch den GVA Raum Hohe – Wand, wurde der Entwurf einer Vereinbarung mit einer Laufzeit von zumindest 13 Jahren erstellt (Einspeisungsvertrag mit OeMAG). Die jährliche Miete für die Gemeinde beträgt 300 €, der Betrag wird der Feuerwehr Bad Fischau zur Verfügung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vereinbarung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beschluss Vereinbarung Winterdienst mit Land NÖ-Landesstraßenverwaltung

Sachverhalt: Für den Winterdienst auf der Verbindungsstraße von der L 4069 zur L 4082 (Umfahrungsstraße) wurde von der Landestraßenverwaltung (Straßenmeisterei Wr. Neustadt) eine entsprechende Vereinbarung vorgelegt. Die Kosten für die Saison 2014/15 betragen für 1,418 km € 2.011,11. Vor Beginn der Wintersaison sind von der Gemeinde noch Vorbereitungsarbeiten (Bankettsanierung, Schneidarbeiten, etc.) erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vereinbarung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beschluss Re – Auditierung Familienfreundliche Gemeinde

Sachverhalt: Der Prozess für die Re- Auditierung Familienfreundliche Gemeinde soll gestartet werden, dieser dauert 3 Jahre und soll analog der vorigen Auditierung erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Re-Auditierung Familienfreundliche Gemeinde beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beschluss Straßenbezeichnung

Sachverhalt: Die Zufahrtsstraße zur Fa. Mewest bzw. Fa. Casanova soll eine Straßenbezeichnung erhalten. (dzt. Bad Fischau und Nr.) Folgende Vorschläge sind eingelangt: Akazienstraße, An der Autobahn, Wöllersdorferstraße, Horsakstraße, Alte Wienerstraße

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Zufahrtsstraße zur Fa.MEWEST/Fa.Casanova mit „ Alte Wienerstraße“ bezeichnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Erlassung einer Bausperre

a.) Flächen mit Widmung BW (Bauland-Wohngebiet)

Sachverhalt: Im NÖ Raumordnungsgesetz wurde in jüngerer Vergangenheit vom Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, zur Sicherung des strukturellen Charakters die Widmungsart Bauland-Wohngebiet mit dem Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten“ bzw. „maximal drei Wohneinheiten“ zu versehen. In diesen Fällen dürfen nicht mehr als zwei bzw. drei Wohneinheiten pro Grundstück errichtet werden. Die Marktgemeinde Bad Fischau - Brunn beabsichtigt nun, diese Möglichkeit aufzugreifen und in vertiefenden Untersuchungen die entsprechenden Grundlagen zur Beschränkung der Wohneinheiten zu erarbeiten und allfällige Widmungsanpassungen im örtlichen Raumordnungsprogramm – Flächenwidmungsplan vorzunehmen. Im örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde wurde in diesem Zusammenhang bereits eine entsprechende Maßnahme vorgesehen (Vermeidung von Verdichtungstendenzen / Sicherung der vorhandenen Baustruktur).

Zur Sicherung dieser Überlegungen erlässt der Gemeinderat eine Bausperre. Damit kann verhindert werden, dass durch zwischenzeitlich nicht intendierte Bauführungen die Zielsetzung der Erhaltung des strukturellen Charakters der Wohngebiete in der Gemeinde unterlaufen wird. Folgender Verordnungsentwurf wurde erstellt:

VERORDNUNG

über die Erlassung einer BAUSPERRE

§ 1

Gemäß § 23 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBL. 8000 i.d.g.F., wird für Flächen der Widmung BW (Bauland-Wohngebiet) in der Marktgemeinde Bad Fischau - Brunn eine Bausperre erlassen.

§ 2

Ziel der Bausperre ist:

Für das im § 1 beschriebene Gebiet ist im Zuge einer geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes eine Strukturierung des Bauland-Wohngebietes vorgesehen (Beschränkung der Wohneinheiten). Diese Anpassungen sind erforderlich, um die bestehende Siedlungsstruktur (struktureller Charakter) der Gemeinde langfristig zu sichern.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung einer Bausperre für Flächen mit der Widmung BW (Bauland-Wohngebiet) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b.) Flächen mit Widmung Glf (Grünland-Land u. Forstwirtschaft)

Sachverhalt: Aufgrund öffentlicher Interessen (Hochwasserschutz, Umfahrungsstraßen, besonders landschaftsbildprägende Freiräume, u.dgl.) kann im örtlichen Raumordnungsprogramm - Flächenwidmungsplan die Widmung Gfrei (Grünland-Freihaltefläche) festgelegt werden. In der Marktgemeinde Bad Fischau - Brunn soll in absehbarer Zeit dahingehend eine entsprechende Bewertung erfolgen. Zur Sicherung dieser Planungsüberlegungen wird daher für Flächen der Widmungskategorie Glf (Grünland-Land- und Forstwirtschaft) eine Bausperre erlassen.

Diese Widmungsmaßnahme ist auch als Umsetzung und vor dem Hintergrund der Ziele und Festlegungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde zu sehen. Folgender Verordnungsentwurf wurde erstellt:

VERORDNUNG
über die Erlassung einer BAUSPERRE

§ 1

Gemäß § 23 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBL. 8000 i.d.g.F., wird für Flächen der Widmung Glf (Grünland-Land- und Forstwirtschaft) in der Marktgemeinde Bad Fischau - Brunn eine Bausperre erlassen.

§ 2

Ziel der Bausperre ist:

Für das im § 1 beschriebene Gebiet ist im Zuge einer geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes eine Bewertung im Hinblick auf eine allfällige Flächensicherung (dauerhafte Freihaltung von jeglicher Bebauung durch Widmungsfestlegung von Gfrei Grünland-Freihaltefläche) vorgesehen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung einer Bausperre für Flächen mit der Widmung Glf (Grünland-Land- und Forstwirtschaft) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Ein kostengünstiger Betreuungsplatz für jedes Volksschulkind statt Finanzierung von Verwaltungskosten

Sachverhalt: GR Zoufal erläutert den Antrag.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den TOP dem Sozialausschuss zuweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Umsetzung der Empfehlungen des BHW zur Barrierefreiheit

Sachverhalt: GR Halenka erläutert den Antrag.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den TOP Vizebgm. Sederl zuweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Genehmigung Wohnungsverkauf (nicht öffentlich)

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig genehmigt.

14. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig genehmigt.

15. *Berichte*

Bgm. Knobloch berichtet:

- o Der Einspruch gegen die Baubewilligung Bauvorhaben Nissel wurde vom Landesverwaltungsgerichtshof abgewiesen und der Bescheid der Marktgemeinde Bad-Fischau Brunn bestätigt.
- o Schreiben von LHStv. Sobotka: Förderung 2014 für den Betrieb der Musikschule € 122.000.
- o Einladung zur Präsentation Schneebergland-Janker, Gasthof Fromwald 11.07.2014.
- o Ab Herbst 7 Kindergartengruppen, falls ab 2015 Bedarf einer 8. Gruppe entsteht, kann diese im Schloss eingerichtet werden - Physiotherapie Andrea Höfer dann in der alten Bücherei.
- o Am 26.10.2014 Ausstellung zum Thema 100 Jahre 1. Weltkrieg, Unterstützung durch Manfred Rauchensteiner.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt/nicht genehmigt/abgeändert

Bürgermeister

gf. Gemeinderat

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat